









Gewerkschaftsbewegung

Die andere Seite der Lohnherabsetzung.

Einer Betrachtung über die Lage der Industrie in den Vereinigten Staaten von Virgil Jordan, New York (N.Y.), die sich insbesondere mit der Ursache für den Niedergang der industriellen Geschäftstätigkeit befaßt, der seit Mitte 1923 in zunehmender Schnelligkeit fortgeschritten ist...

Welches nun auch die Ursachen der Krise sein mögen, so besteht doch kein Zweifel an ihrem Vorhandensein. In den letzten drei Monaten hat die Zahl der in der Industrie Beschäftigten durchschnittlich um 5 Proz. im Monat abgenommen. Dies ist ein indirekter Reflex einer viel stärkeren Einschränkung der Fabrikarbeit überhaupt...

Das auffallendste Merkmal der Lage ist jedoch, daß keine irgendwie bemerkenswerte Neigung zur Herabsetzung der Löhne besteht. In dieser Hinsicht steht die augenblickliche Situation in scharfem Gegensatz zu der Depression von 1920/21. Obwohl heute die Zahl der Arbeiter und die Arbeitszeit tatsächlich auf dem niederen Stand von 1921 stehen...

Auch in den Vereinigten Staaten sind die Unternehmer offenbar erst zu dieser Erkenntnis gekommen, nachdem sie vor drei Jahren auf der ganzen Linie mit Lohnkürzungen vorgegangen sind. Da aber auch die amerikanischen Industriellen ihre Betriebe keineswegs aus humanitären Gründen unterhalten, sondern sich mindestens ebenbürtig auf das Profitmachen verlassen wie ihre Herren Kollegen in Deutschland...

Wolkettische Verlogenheiten und Verlogenheiten.

Die „Rote Fahne“ muß sich bemühen, ihre russischen Auftraggeber herauszubeden. Das ist natürlich nicht leicht. Da sie es, um ihre Aufgabe zu erfüllen, mit der Wahrheit nicht genau nehmen kann, weiß sie nichts Besseres zu schreiben, als daß der „Vorwärts“ „Schwindel“ sei...

Was die „Rote Fahne“ mit diesen Sätzen eigentlich meint, ist schwer zu erkennen. Wenn man einen eingeschriebenen Brief zur Post bringt, bekommt man — auch in Rußland — einen Einlieferungschein. Diese einfache, jedem Kinde bekannte Tatsache, erscheint den Redakteuren der „Roten Fahne“ äußerst verdächtig. Es

erscheint ihr weiter äußerst verdächtig, daß das Zentralkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands den Einlieferungschein mit der Aufschrift des Briefes „ausgerechnet“ dem „Vorwärts“ geschickt hat. Sie meint wohl, daß das Zentralkomitee ihn ausgerechnet der „Roten Fahne“ hätte schicken sollen. Ausgerechnet!

Unsere Feststellungen über die Streiks in Rußland sind dem Blatt erst recht unangenehm, das als Erwiderung nur dumme Mühen stemmelt. Wir werden es ihr aber auch in Zukunft nicht erübeln, die Verhältnisse in Rußland auf Grund offizieller Veröffentlichungen zu beleuchten.

Unsere genauen Mitteilungen über den Hafenarbeiterstreik in Petersburg sucht das Berliner Kabelblatt dadurch zu entkräften, daß es darauf hinweist, die Meldungen der Wolffschen Telegraphengesellschaft über den Streik seien vom 26. August datiert gewesen, während unser Bericht den Beginn des Streiks auf den 5. September verlegt. Aus diesem Widerspruch folgert die „Rote Fahne“, daß unser Bericht auf „Schwindel“ beruhe. Das ist nicht der Fall. In unserem Bericht heißt es ausdrücklich: „Bis zum 5. September fanden keine italienische Streiks“ statt. Unser

Die Feierstunde

der Sozialistischen Arbeiterjugend muß wegen technischer Schwierigkeiten im Großen Schauspielhaus von Sonntag, den 12. Oktober 1924 auf Sonntag, 26. Oktober 1924 verlegt werden. Die Karten behalten Gültigkeit. Der Bezirksvorstand.

Petersburger Berichterstatter ist ein vollkommen zuverlässiger Genosse, wie schon seine eingehenden Mitteilungen gezeigt haben. Wenn ihm bei den Zeitangaben eine Ungenauigkeit unterlaufen ist, so liegt das wohl an den Schwierigkeiten der illegalen Berichterstattung, über die sich allerdings die russischen Vorgesetzten der „Roten Fahne“ nicht beklagen können. Wenn die „Rote Fahne“ sich dafür einsetzen wollte, daß unseren Genossen in Rußland dieselbe Freiheit der Presse und der telegraphischen Berichterstattung gewährt würde, die die deutschen und russischen Kommunisten in Deutschland genießen, so würden auch derartige kleine Irrtümer, wie in unserem letzten Bericht, nicht mehr vorkommen.

Neue Löhne für die Rohrleger.

Für die Rohrleger und Helfer sind durch Vereinbarung mit den Arbeitgebern die Löhne bis zum 31. März 1925 wie folgt festgelegt worden: Rohrleger erhalten pro Stunde 105 Pf. (bisher 90 Pf.), Junggefelln, die aus dem Heflerstande hervorgegangen sind, 102 Pf. (87 Pf.), Behringer (Angehörige) aus dem Helferstande 100 Pf. (85 Pf.), Helfer 87 Pf. (74 Pf.), Lagerarbeiter 86 Pf. (73 Pf.), Junggefelln erhalten im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 82 Pf. (69 Pf.), im zweiten Jahre 90 Pf. (76 Pf.). Die Bandzusage ist für den Tag von 3,60 M. auf 4,20 M. erhöht worden. Alle Lohnsätze stellen Mindestlöhne dar.

Eine Branchenkonferenz der Rohrleger und Helfer nahm nach einem Bericht des Branchensekretärs gestern diese Vereinbarung an.

Einrückbau im Reichswehrbetrieb.

Ein Transportarbeiter, der im Heeresbefehlshaberamt beschäftigt war und auf Grund der Abbauperordnung entlassen wurde, klagte beim Arbeitsgericht. Er bezeichne seine Entlassung als unbillige Härte, denn er sei eine Reihe von Jahren zur vollen Zufriedenheit in seiner Stellung tätig gewesen und nur deshalb entlassen, weil er Kommunist sei. Als wegen seiner Entlassung im Arbeitererrat verhandelt wurde, habe Regierungsrat Esdorf gesagt, es bestehe eine Verfügung des Reichswehrministers, wonach in den Betrieben der Reichswehr niemand beschäftigt werden dürfe, der einer Partei angehöre, die den gewaltsamen Umsturz der Verfassung anstrebe. Hiernach hätte, wie der Regierungsrat gesagt habe, der kommunistische Arbeiter eigentlich schon längst entlassen werden müssen. Man habe ihn aber bis jetzt behalten, weil er in der Arbeit tüchtig und zuverlässig sei, aber jetzt, beim Abbau, müsse der Verfügung Rechnung getragen werden.

Der Vertreter des Klägers, Genosse Schner, sagte, der Kläger habe im Betriebe weder eine kommunistische noch überhaupt eine politische Tätigkeit entfaltet, aber er sei als Vertrauensmann seiner Gewerkschaft tätig gewesen, und das mag die

maßgebende Stelle wohl als kommunistisch angesehen haben. Uebrigens habe der Kläger im Betriebe gar keine Gelegenheit gehabt, mit Angehörigen der Reichswehr zusammenzukommen und sie politisch zu beeinflussen. Wenn es der Heeresverwaltung darauf ankomme, die unpolitische Reichswehr vor der Verführung mit Leuten zu schützen, die den Umsturz der Verfassung mit verfassungswidrigen Mitteln betreiben, dann müßte sie vor allem die rechtsgerichteten Umstürzler abbauen, die sich in großer Zahl nicht nur unter den Offizieren, sondern auch unter den Verwaltungsbeamten befinden. Diese Leute hätten auf Grund ihrer Stellung Einfluß auf die Angehörigen der Reichswehr, aber nicht ein einfacher Arbeiter wie der Kläger, der in einem rein wirtschaftlichen Betriebe beschäftigt war.

Das Gericht unter dem Vorsitz des Magistratsrats Dreher wies den Einspruch gegen die Entlassung zurück mit der Begründung, es könne der Reichswehr als einer unpolitischen Institution nicht zugemutet werden, in ihren Betrieben Leute zu dulden, die den gewaltsamen Umsturz der Verfassung auf ihre Fahne geschrieben haben.

Nach der Urteilsverkündung sagte Genosse Schner zu dem Vertreter der Heeresverwaltung, er werde das Urteil dem Reichswehrministerium als Material überreichen in der Annahme, daß der in dem Urteil ausgesprochene Grundsatze auch gegen die rechtsstehenden Umstürzler angewandt werde.

Der Schiedspruch für das Baugewerbe verbindlich erklärt

Der am 1. Oktober gefällte Schiedspruch für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe, der von den Unternehmern abgelehnt wurde, ist am 9. Oktober von dem Schlichter für Groß-Berlin für verbindlich erklärt worden. Somit ist der im Schiedspruch festgesetzte Lohn ab 1. Oktober an alle Gruppen zu zahlen. Deutscher Baugewerksbund, Baugewerkschaft Berlin. Der Vorstand.

Tagung des Deutschen Beamtenbundes.

Der Deutsche Beamtenbund (nicht zu verwechseln mit dem Freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, abgekürzt ADB), hält gegenwärtig seine vierte Bundestagung in Berlin ab. Nach dem Geschäftsbericht zählt der Bund nahezu neunhunderttausend Mitglieder gegen 1150 000 im April 1922. Der Rückgang erklärt sich aus dem Austritt der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter und dem Ausscheiden des Reichsverbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten. Der Bundesvorsitzende betonte in seinem Vortrage über die Grundlinien der Bundespolitik in den letzten zwei Jahren, der Deutsche Beamtenbund wolle eine wahre Volksgemeinschaft und eine Ausschließung der Klassengemeinschaft.

Die Tagung beschäftigte sich mit der Aufstellung eines neuen Bundesprogramms, mit der Beamtenrechtsfrage und der Beamtenbeholdungsfrage.

Verwaltungsratsitzung des Internationalen Arbeitsamts

Genf, 10. Oktober. (I.A.B.) Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts trat am Donnerstag in Genf unter dem Vorsitz von Lafontaine zusammen zur Beratung des Berichts des Direktors Albert Thomas über die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts während der letzten drei Monate. Er nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, daß seit der letzten Session vierzig neue Ratifikationen internationaler Arbeitskonventionen registriert wurden und daß die italienische Regierung das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag in industriellen Betrieben bedingt ratifiziert hat. (Sie hat als Voraussetzung die Ratifizierung durch Deutschland, England und Frankreich gestellt.) Die Gesamtheit der formell eingetragenen Ratifikationen beläuft sich demnach auf 136. Der Verwaltungsrat schritt dann zur Erneuerung seines Bureaus. Lafontaine, Generaldelegierter Frankreichs, ist auf ein Jahr zum Präsidenten wiedergewählt worden. Cartier-Beljean, der die Arbeitgebergruppe vertritt, und Dudgeest, der die Arbeitnehmergruppe vertritt, sind zu Vizepäsidenten gewählt worden.

Herriot gegen die Scharfmacher.

Paris, 10. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) In der Frage der Wiederinstellung der aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks vom Jahre 1919 entlassenen Beamten und Angestellten hat Herriot, wie das „Quotidien“ meldet, erklärt, daß er entschlossen sei, ein Gesetz einzubringen, das den widerspenstigen Eisenbahngesellschaften die Wiederinstellung zur Pflicht mache. Die Annahme dieses Gesetzes gedente er im Senat zu erzwingen, indem er die Vertrauensfrage stelle.

Bei der Firma Rohrbach, Metallflugzeugbau, Reichenderger Straße 79/80, befindet sich die Belegschaft wegen Lohn Differenzen seit Donnerstag im Streik. Kollegen, übt Solidarität! Die Streikleitung.

Eigene Fabrikation

ermöglicht uns den Verkauf von

Qualitätswaren zu niedrigen Preisen

Table listing various clothing items and their prices. Items include: Herren-Ulster (48.00), Herren-Ulster (53.00), Herren-Ulster (65.00), Herren-Ulster (74.00), Herren-Ulster (80.00), Herren-Paletots (65.00), Gehrock-Paletots (100.00), Herren-Sakko-Anzüge (48.00), Blaue Herren-Anzüge (77.00), Smoking- u. Abend-Anzüge (105.00), Herren-Gummimäntel (19.00), Damen-Gummimäntel (27.00), Herren-Loden-Mäntel (36.00), Herr.-Loden-Schlüpfer (56.00), Herren-Sport-Anzug (53.00), Herren-Winter-Loden-Joppe (17.00), Haus-Joppe (19.00), Jünglings-Winter-Ulster (44.00), Jünglings-Sakko-Anzüge (38.00), Jünglings-Sakko-Anzüge (44.00), Joppen-Schul-Anzüge (34.00), Loden-Mäntel und-Pelerinen (15.00), Gummi-Mäntel (17.00), Knaben-Schlupf-Anzüge (12.00), Knaben-Kieler-Anzüge (30.00), Knaben-Jacken-Anzüge (18.00), Knaben-Sport-Anzüge (21.00), Knaben-Kieler-Pyjacks (15.00), Knaben-Ulster u. -Schlüpfer (17.00).

Leineweber

Berlin C. Köllnische Fischmarku 4-6

